

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	27 (1920)
<b>Heft:</b>	21
<b>Rubrik:</b>	Firmen-Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von 20 Millionen Yen sind schon lombardiert worden. Die kleineren Unternehmer nehmen täglich neue Preisreduktionen vor, bloß um endlich einmal mit der Ware zu räumen.

**Preisbewegung in den Vereinigten Staaten.** Auf dem Kongreß der Handelsagenten, der in Washington stattfand, wurde erklärt, daß man in den nächsten sechs Monaten in vielen Branchen einen Preisrückgang von mehr als 50 Prozent erwartet.

Die Blätter aus New York sollen ferner betonen, daß ein anhaltendes Sinken der Preise in Aussicht stehe. Der durchschnittliche Preis der landwirtschaftlichen Produkte sank im September um 15 Prozent, derjenige für Stoffe im Detailhandel um 25 Prozent. Auch die Preise der andern Produkte sinken. Der nationale Verband der Mehlhändler sucht eine Herabsetzung der Frachttaxen zugunsten des amerikanischen Mehles herbeizuführen.

## Technische Mitteilungen

**Der Wert der Nähseide.** Da in Deutschland die hohen Preise dazu veranlassen, die Nähseide durch wohlfeilere Ersatzmaterialien hie und da von der ursprünglichen Verwendung auszuschalten, so gibt ein Fachmann in einer deutschen Textilzeitschrift folgendes Gutachten über den inneren Wert der Nähseide ab. Diese Darstellung dürfte auch denjenigen unserer Geschäftskreise zur Beachtung empfohlen werden, wo man den Wert der echten Seide gegenüber anderen Textilrohmaterialien oft nicht genügend einzuschätzen versteht. Ueber die Nähseide wird folgendes gesagt:

Durch die allgemeine Teuerung und die relativ hohen Preise der Nähmaterialien, worunter sich natürlich auch Nähseide befindet, macht sich in letzter Zeit ein starker Zug bemerkbar, an Stelle früher verwandter Nähseiden Nähgarne für alle Kleidungsstücke und Verwendungszwecke zu verarbeiten. Es ist daher unbedingt an der Zeit, ins Gedächtnis zu rufen, daß in früheren Zeiten nicht etwa nur aus Luxus Nähseiden für alle Kleidungsstücke für Nähzwecke und Knopflochzwecke Verwendung gefunden haben, sondern daß dieses Verarbeiten von Nähseide Gründe hat, die nicht in Vergessenheit geraten sollten!

Jedes Kleidungsstück paßt sich dem Körper an und muß den Bewegungen des Körpers folgen. Es muß also in seinen Nähten elastisch sein! Der zu diesen Nähten gebrauchte Faden muß ebenfalls die größtmögliche Elastizität besitzen, abgesehen von der Haltbarkeit, die natürlich eine außerordentlich große Rolle spielt.

Das Ideal des diese Bedingungen erfüllenden Nähfadens ist nun die reale Nähseide, da sie aus einem aus Naturgespinst gewonnenen, sozusagen endlosen Faden besteht, der die größte Elastizität eines existierenden Fadens besitzt, nebenbei aber auch eine außerordentliche Haltbarkeit!

Dem Billigkeitsdrang folgend, ist man auch schon in früheren Zeiten teilweise zur Verwendung von Schappe übergegangen, dem gewonnenen Produkt aus den Abfällen der realen Seiden, da auch diese noch einen Teil der Elastizität, der noch gerade genügt, um den Durchschnittsansprüchen an die Elastizität zu entsprechen, aufweist.

Die allgemeine Verwendung von noch billigerem Nähmaterial, wie z. B. Seidenersatz (mercerized Baumwollgarn), ist sehr zu bedauern, da diese Nähmaterialien fast keine Elastizität besitzen, und dadurch bei starker Körperbewegung die mit diesen Materialien genähten Nähte reißen, oder aber in den Stoff einreißen, und so außerordentliche Schäden, auch volkswirtschaftlich, verursachen.

Bei dem allgemeinen Drang nach Billigkeit wird zu leicht vergessen, daß die Verwendung von teurerem Material im Grunde genommen billiger ist als die Verwendung des momentan billiger scheinenden!

Zweck dieser Zeilen ist, eine diesbezügliche Warnung zu geben, und den Rat, für alle Kleidungsstücke, die länger halten sollen und größeren Strapazen ausgesetzt sind, nach wie vor Nähseide zu verarbeiten, zum Dank derjenigen, die die Kleidungsstücke tragen und nicht ständig reparieren wollen.

**Verfahren zur Erzeugung künstlicher, sehr feiner Fäden aus Zelluloselösungen.** (Glanzfäden-Aktiengesellschaft, Petersdorf im Riesengebirge. Schweizer Patent 84,599.) Eine aus sehr schwach hydratisierter Zellulose gewonnene Viskoselösung wird während der Bildung des dicken Fadens unter ganz langsam eintretender Koagulation in dem Spinnbade zu äußerster Feinheit ausgezogen. Die

Herstellung derartiger Viskoselösungen aus sehr schwach hydratisierter Zellulose kann z. B. in der Weise geschehen, daß die verwendete Zellulose vor der Einwirkung des Schwefelkohlenstoffs und der Auflösung einer für die Erzielung glänzender Kunstseidefäden noch ungenügenden Hydratierung mittels Aetzalkalien unterworfen wird, worauf ohne Reifenlassen sofort in Mineralsäure versponnen wird. Man läßt die Viskoselösung unter schwachem Druck durch eine Spindeldüse mit zahlreichen Löchern von etwa 1 mm Durchmesser in ein etwa einprozentiges Schwefelsäurebad eintreten. Dieses durchfließt dauernd das Koagulationsgefäß und zieht dabei die sich bildenden Fäden aufs feinste aus. Die so gebildeten feinen Fäden werden nach ihrem Austritt aus dem schwach sauren Bade auf einen in 2—4prozentiger Schwefelsäure umlaufenden Haspel geführt, wo sie dann ganz erhärtet. („Textilberichte“ lt. „Schweiz. Werkmzg.“)

**Webschützen mit einem in der Arbeitsstellung geschlossenen, zum Zwecke des Einfädels zu öffnenden Auge.** Von Shanker Abaji Mhisey, in London, England. (D. R. P. Nr. 320,645.)

Patentaussprüche:

1. Webschützen mit einem in der Arbeitsstellung geschlossenen, zum Zwecke des Einfädels zu öffnenden Auge, dadurch gekennzeichnet, daß das Schützenauge durch je einen Schlitz in dem Schützenkörper und in einem dem Körper gegenüber beweglich angeordneten und sich der Form des Schützens anpassenden Teil gebildet wird, wobei die Slitze sich in der Arbeitsstellung teilweise überdecken, aber von Hand außer Eingriff gebracht werden können.

2. Webschützen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Abschlußteil eine biegsame, an dem einen Ende des Schützenkörpers befestigte Stange verwendet wird, die mit einer den Schlitz enthaltenden Platte versehen ist und von Hand federnd vom Schützenkörper weg bewegt werden kann.

3. Webschützen nach 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schützenkörper unterhalb der Stange mit einer Aussparung versehen ist, sodaß durch Druck auf die Stange oberhalb der Aussparung das den Schlitz tragende Ende angehoben wird.

4. Webschützen nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende der biegsamen Stange mit einer durch eine Öffnung in den Schützenkörper hindurchgeführten Verlängerung versehen ist, so daß ein Öffnen des Schlitzes erfolgt, wenn auf das Ende der Verlängerung ein Druck ausgeübt wird.

**Vorrichtung zum Aufschneiden von Sprengfäden.** Von Gebrüder Grämiger in Bazenheid, Schweiz. (D. R. P. Nr. 318,518.)

Patentaussprüche:

1. Vorrichtung zum Aufschneiden von Sprengfäden, bei welcher auf einer rotierenden Welle zum Aufgreifen von Fadenschlaufen dienende Rippen mit Schlitten angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, daß Rippen geneigt zur Wellenachse verlaufen und eine solche Ausdehnung und eine solche Anzahl von Querschlitten aufweisen, daß jede Querschnittebene durch die mit den Rippen besetzte rotierende Welle mindestens auf einen Querschlitz trifft, so daß die Schlitte auf der ganzen von den Rippen bestrichenen Stoffbreite zur Wirkung kommen.

Vorrichtung nach Patentausspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rippen durch auf der Welle montierte Scheiben gebildet werden, wobei die auf der einen Längshälfte der Welle sitzenden Scheiben entgegengesetzt zu den auf der anderen Längshälfte der Welle sitzenden Scheiben geneigt sind.

3. Vorrichtung nach Patentausspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rippen auf jeder Längshälfte der Welle durch je eine Schraube gebildet sind, wobei die Gänge der beiden Schrauben entgegengesetzt gerichtet sind.

4. Vorrichtung nach Patentausspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitte in einer zur Wellenachse parallelen, aber nicht radialen Ebene verlaufen.

5. Vorrichtung nach Patentaussprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schrauben mehrgängig sind.

## Firmen-Nachrichten

**Zürich.** A.-G. vorm. Baumann Älter & Co., Zürich. Die ordentliche Generalversammlung hat die vom Verwaltungsrat vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1919/20 genehmigt und beschlossen, wie im Vorjahr eine Dividende von acht Prozent auszurichten. Dem Pensionsfonds werden 50,000 Fr. zugeteilt.

— Die Firma S. Haas, in Zürich 1, und damit die Prokura von Carl Popper, Import und Export; Fabrikation von Seiden- und Halbseidengeweben, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

**Winterthur.** Mech. Seidenstoffweberei in Winterthur. Die Generalversammlung beschloß für das Geschäftsjahr 1919/20 eine Dividende von 10 Prozent, wie für das Vorjahr.

**Uster.** Unter der Firma Seidenstoffdruckerei A.-G. Uster (Imprimerie de Soie S. A. Uster) (Silk printing Co. Ltd. Uster), hat sich mit Sitz in Uster und auf unbestimmte Dauer am 21. Oktober 1920 eine Aktiengesellschaft gebildet, welche die Bedruckung von Seidenstoffen zum Zwecke hat. Das Aktienkapital beträgt Fr. 210,000 und ist eingeteilt in 42 auf den Namen lautende Aktien zu je Fr. 5000.—. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1–3 Mitgliedern, eventuell eine Direktion und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus: Jakob Hofmann, Kaufmann, von Hombrechtikon, in Erlenbach (Zürich), Präsident; Albert Rosenstiel, Kaufmann, von Zürich, in Uster, Delegierter, und Siegfried Rosenstiel, Kaufmann, von Zürich, in Zollikon. Der Delegierte des Verwaltungsrates führt Einzelunterschrift; die beiden übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates führen Kollektivunterschrift. Geschäftslokal: An der Industriestraße.

**Horgen.** A.-G. Stünzi Söhne, Horgen. Der Geschäftsgang im ersten Semester darf als sehr befriedigend bezeichnet werden, wozu auch die Aufhebung der Kontingentierung von seiten Englands beigetragen hat. Mit dem Sturz der Seidenpreise im Frühjahr 1920 hörte die Nachfrage nach fertigen Stoffen fast ganz auf, so daß während der letzten vier Monate des Berichtsjahres das Geschäft äußerst ruhig war. Mit Einschluß des letzjährigen Vortrages beträgt der Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung rund 1,48 Millionen Franken. Mit Rücksicht auf das gute Jahresergebnis werden 500,000 Fr. als weitere außerordentliche Zuwendung für Wohlfahrteinrichtungen für die Angestellten und die Arbeiterschaft bestimmt und 50,000 Fr. als außerordentliche Zuwendung an den Unterstützungsfonds verwendet. Dem außerordentlichen Reservefonds werden 100,000 Fr. überwiesen, wodurch derselbe die Höhe von 300,000 Fr. erreicht. Die Dividende beträgt wiederum 12 Prozent.

**Töttal.** A.-G. Spinnerei und Zwirnerei Schöntthal in Rikon-Zell. Der Verwaltungsrat hat von dem ihm statutarisch eingeräumten Recht, weitere 200 Inhaber-Aktien zu je Fr. 1000 auszugeben, Gebrauch gemacht. Die Generalversammlung vom 25. September 1920 hat die Durchführung dieser Transaktion festgestellt. Es beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft nunmehr Fr. 600,000, zerfallend in 600 voll einzubezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Rudolf Hirzel-Bodmer, Direktor, von Wetzwil, in Zürich 7, Präsident, wie bisher Einzelunterschrift führend; Georg Bodmer-Abderhalden, Kaufmann, von und in Lichtensteig (St. Gallen), und Ferdinand Frischknecht, Bijoutier, von Schwellbrunn (Appenzell), in St. Gallen.

**Mels.** Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Jacques Schuler & Cie., Spinnerei und Weberei in Mels, mit Sitz in Glarus, hat sich aufgelöst und ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

**Reichenbach A.-G., St. Gallen.** („N.Z.Z.“) Die Stickerei-Exportfirma Reichenbach A.-G. in St. Gallen, die mit drei Millionen Aktienkapital und zwei Millionen Franken Obligationenkapital arbeitet, schließt ihr Geschäftsjahr 1919/20 mit einem Bruttogewinn von 2,844,799 Fr. ab; die allgemeinen Unkosten beziffern sich auf 1,912,109 Fr. und der Reingewinn stellt sich auf 932,690 Fr. An Dividenden, Tantiemen usw. gelangten im abgelaufenen Geschäftsjahr 437,406 Fr. zur Verteilung. Die Immobilien, das große, neue Geschäftshaus an der Teufenerstraße in St. Gallen und die Schiffstickerei in Wil stehen in der Bilanz mit 1,045,000 Fr.; die Maschinen und das Mobiliar sind auf je einen Franken abgeschrieben. Die Firma Reichenbach ist eine Familien-Aktiengesellschaft, der eigentliche Geschäftsbericht ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich und Vergleichszahlen stehen nicht zur Verfügung. Nach dem neuesten Amtsbericht des Regierungsrates bezahlte die Firma im Jahre 1919 an Vermögens- und Einkommenssteuern 74,967 Fr.

**Mülhausen.** Kullmann & Co., Vertriebsaktiengesellschaft, lautet jetzt die Firma, die sich bisher Kullmann & Co., A.-G. nannte, Baumwollspinnereien und Webereien, Mülhausen i. E., Filiale Berlin, Vorstand: J. Kahn.

**Wien.** „Awestem“, Band- und Stoffindustrie-Akt.-Ges. In den Räumen der Wiener Kommerzialbank hat am 20. ds. die konstituierende Sitzung der „Awestem“, Band- und Stoffindustrie-Aktiengesellschaft, stattgefunden. Die neue, mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Kronen ausgestattete Gesellschaft ist aus den Betrieben der Firmen Ant. Wiesenburg & Söhne, S. Tugendhat & Mayer und Franz Ertl, Gesellschaft m. b. H., hervorgegangen. In der konstituierenden Generalversammlung wurden die Herren Franz Ertl, Direktor Artur Graf, Richard Nechuta, Dr. Robert Tugendhat, S. Tugendhat, Präsident Heinrich Vetter, Richard Kurt Walzel und Richard Walzel in den Verwaltungsrat delegiert. In der auf die Generalversammlung folgenden Verwaltungsratssitzung wurde Herr Richard Walzel zum Präsidenten, Herr S. Tugendhat zum Vizepräsidenten nominiert. Dem Exekutivkomitee, zu dessen Vorsitzenden Herr S. Tugendhat bestellt wurde, gehören außer diesem die Herren Direktor Artur Graf und Richard Walzel an.

**Wien.** Die Kattundruckerei A.-G. in Wien, eines der bedeutendsten Textilindustrieunternehmen Deutsch-Oesterreichs, hat ihr Aktienkapital von 3 Millionen Kronen auf 7,5 Millionen Kronen erhöht.

**Nordamerika.** Die Pennsylvania Textile Co., die mehrere Seidenwebereien in den Vereinigten Staaten betreibt, und deren Büros sich in New York in der 4 Avenue befinden, hat laut „Berl. Konf.“ die Hilfe ihrer Gläubiger anrufen müssen. Die Verbindlichkeiten betragen 3,5 Millionen Dollar, doch belaufen sich die buchmäßigen Aktiven auf 7 Millionen. Hauptgläubigerin ist die Kloths Throwing Co., die selbst augenblicklich unter Verwaltung steht.

Mit einer Viertelmillion Dollar ist die Seidenfabrik Abe Rosenblatt in Paterson in Schwierigkeiten geraten.

## ☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

### Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz.

**Diskussionsabend.** Montag, den 29. November, abends 8 Uhr, im Restaurant „Du Pont“, 1. Stock (Turnerstübli).

Traktanden: 1. Ueber den Ausbau unseres schweizerischen Verbandes. 2. Zweck und Ziele des internationalen Agentenverbandes. Wir erwarten zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und anschließend an die Referate eine rege Beteiligung an der Diskussion.

Mit kollegalem Gruß

Der Vorstand.

## ✿✿✿ Kaufmännische Agenten ✿✿✿

### Die Vereinigung Berliner Textilvertreter

Fachgruppe des Vereins Berliner Handelsvertreter E. V., hielt am 20. Oktober eine Versammlung ab. Der Vorsitzende gab, wie dem „Berl. Konf.“ zu entnehmen ist, eine Übersicht über die Entwicklung der Vereinigung, die mit jetzt ungefähr 1000 Mitgliedern die weitaus stärkste Fachgruppe in der seit dem 1. Januar 1920 bestehenden Einheitsorganisation der Berliner Handelsvertreter darstellt. Die Gliederung nach den einzelnen Geschäftszweigen des Textilfaches ist nahezu vollständig durchgeführt; es bestehen folgende Unterfachgruppen: a) für Garne und Textilrohstoffe, b) für Tuche, c) für Damenkonfektions- und Kleiderstoffe, d) für Strumpf-, Strick- und Wirkwaren, e) für Baumwollwaren, Leinen- und Futterstoffe, f) für Sammt- und Seidenwaren, g) für Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen und Tapeten, h) für Spitzen und Stickereien, i) für Posamenten, Besätze und Kurzwaren, k) für Damenhüte, Blumen, Federn, Putz.

Alle diese Fachgruppen haben zahlreiche Sitzungen abgehalten, in denen die wichtigsten Fragen der einzelnen Geschäftszweige behandelt wurden. Vorbereitet ist die Gründung von Unterfachgruppen für Konfektion und Rauchwaren. Der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Handelsvertreter-Vereine, Herr Dr. Behm, gab ein erschöpfendes Bild über die früheren und die gegen-